

Altpreußische Geschlechterkunde

1978 Mitteilungsblatt Nr. 1

des Vereins für Familienforschung in Ost- und Westpreußen e.V. Sitz Hamburg

Z u m G e l e i t !

Auf der Jahreshauptversammlung am 15. April 1978 in Hamburg wurde beschlossen, jeweils in der Jahresmitte ein Mitteilungsblatt zu versenden. Es soll

1. die Zeitspanne vom Frühjahr bis zum Dezember, in der die Mitglieder weder Hefte der 'Altpreußischen Geschlechterkunde', des 'Familienarchivs' oder Sonder-schriften erhalten, überbrücken
2. die Mitglieder über wichtige Vorkommnisse, Veränderungen, besondere Arbeiten im Verein usw. unterrichten
3. den engen Kontakt und die Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand und den Mitgliedern aufrecht erhalten und fördern.

Das Mitteilungsblatt kann allerdings erst dann als notwendig und als ständige Einrichtung betrachtet werden, wenn es bei den Mitgliedern den entsprechenden Widerhall findet, sich also bewährt. Selbstverständlich hängt sein weiteres Erscheinen auch von den uns zur Verfügung stehenden Geldmitteln ab.

Möge dieses Mitteilungsblatt von unseren Mitgliedern gern aufgenommen werden, einen regen Gedankenaustausch herbeiführen und Anregungen bringen - zum Segen unseres Vereins für Familienforschung in Ost- und Westpreußen e.V. !

E.J.Gutzzeit
Erster Vorsitzender

Ein paar Gedanken über dieses 'Mitteilungsblatt'

Liebe Vereinsmitglieder ! Als unser Verein noch in Königsberg saß und seine Mitglieder, eine überschaubare Anzahl, größtenteils in der Stadt oder erreichbar um sie herum in der 'Provinz' lebten, bestand für jeden die Möglichkeit zur Teilnahme an monatlichen Treffen. Durch die Ausbreitung des Vereins über das ganze Bundesgebiet und das stetige Anwachsen des Vereins auf bald 600 Inlandsmitglieder ging dieser enge persönliche Kontakt verloren und droht der Verein - trotz der monatlichen Mitgliedertreffen in Hamburg, Heilmünderstr. 34 am jeweils letzten Mittwoch im Monat - zu einem Buchclub oder Lesezirkel zu werden. Deswegen schlug unser Vorstandsmitglied Dr. Heling vor, durch ein 'Mitteilungsblatt' die Arbeit des Vorstandes und die Fortentwicklung des Vereins dem einzelnen Mitgliedsichtbarer zu machen, ohne dadurch die den familienkundlichen Nachrichten gewidmete 'Altpreußische Geschlechterkunde' mit organisatorisch-technischem Inhalt zu belasten. Wichtige Vorstandsbeschlüsse, Nachrichten über die Mitgliederbewegung, personelle Veränderungen im Vorstand und Mitarbeiterstab und andere Vereins-Internas sollen hier ihren Platz finden, ebenso können Anregungen aus Mitgliederkreisen, die die Vereinsarbeit betreffen, hier zur Diskussion gestellt werden. Die Zukunft wird zeigen, ob über diese erste Ausgabe hinaus, die die Vereinsatzung in ihrer Neufassung enthält, der Zufluß von Mitteilungsstoff die Fortsetzung rechtfertigt.

W.v.Sperber, Geschäftsführer

Jahreshauptversammlung am 15. April 1978

Am 15. April 1978 pünktlich um 15 Uhr eröffnete der erste Vorsitzende, Herr Emil Johannes Guttzeit, die etwas späte diesjährige Jahreshauptversammlung mit der Feststellung der ordnungsmäßigen schriftlichen Ladung der Mitglieder und gedachte der im Laufe des Jahres verstorbenen Mitglieder, die dem Verein größtenteils viele Jahre lang die Treue gehalten haben. z.T. ihre Mitgliedschaft schon in der Vorkriegszeit begonnen und dem Verein mit vielerlei wertvollen Beiträgen gute Dienste geleistet hatten. Es waren

Albert Gundel, Pfarrer i.R.
Franz Katzmann, Energie-Ingenieur
Dr. Wolfgang Kowalski, Studienrat a.D.
Richard Mendrzyk, Oberst i.G. a.D.
Dr. Adolf Poschmann, Oberstudiendirektor a.D.
Erich schultz, Justizoberinspektor a.D.
Karl Friedrich v. Frank, Herr auf Schloß Senftenegg

Die erschienenen Mitglieder, 45 an der Zahl, erhoben sich zu Ehren der Verstorbenen in stillem Gedenken von ihren Plätzen.

Sodann ergriff Herr G l ü c k das Wort zu seinem Filmvortrag über das Documenten-center in Salt-Lake-City, USA, wobei Film und Vortrag von so hoher Qualität und so großer Bedeutung auch für die Ziele unseres Vereins waren, daß anstelle eines abgelehnten Honorars eine kurze Zusammenfassung an dieser Stelle unser Dank sein soll.

Die Mormonen, Begründer und Erhalter des größten und sichersten Familienarchivs der Welt, sind als 'Heilige der letzten Tage' (Latter-Day-Saints) eine von Joe S m i t h 1830 gegründete Abspaltung der christlichen Religionen auf der Grundlage eines in der Art des Alten Testaments geschriebenen Manuskriptes (The Book of Mormon), in dem der Prophet Mormon die Wiederkunft Christi für Nordamerika verheißt. In ihrem eigenen Mormonenstaat Utah haben die Mormonen in riesenhaften, in den härtesten Granit der Welt gesprengten unterirdischen Archivräumen Mikrofilme über die jeweils mindestens 4 Generationen umfassenden Vorfahren-Daten ihrer z.Zt. ca. 1,5 Millionen Mitglieder auf zahllosen Magnetbändern gespeichert, von denen ein einziges geeignet wäre, zwei Jahrgänge der 'Times' aufzunehmen. Dies geschieht in jetzt bis vor das Jahr 1500 p.Chr. zurückreichenden Urkunden und Verzeichnissen, weil die Familie über das Leben des Einzelnen hinausreicht, (mit unseren Zielen verwandte Motivierung!) und nach mormonischem Glauben Gott dem Menschen bei Gefahr des Verlustes seiner Seligkeit die Suche nach den verstorbenen Vorfahren auferlegt hat. So erfolgt in unserer Zeit die für uns besonders bedeutsame Verfilmung von Kirchenbüchern nach einem Abkommen mit der polnischen Regierung auch in unserem Forschungsgebiet und werden jetzt Nebenbibliotheken in aller Wekt zur Unterstützung der - ehrenamtlichen - Mitarbeiter in Salt Lake City gegründet, u.a. in Hamburg, Wartenau 20. - Diesen hochinteressanten Ausführungen folgte ein Farbtonfilm von hoher Qualität, in dem der Auf- und Ausbau des am sichersten Aufbewahrungsortes der Welt (Atombombenfest!) in den härtesten und trockensten Felsen der Welt bei Salt-Lake-City für 2 Millionen Dollar gesprengten Tunnelsystems gezeigt wurde. Beeindruckend war es, einen Blick in die vielen, von den unterirdischen Tunneln abzweigenden Archivräume mit zahlreichen Mitarbeitern in gut klimatisierten Räumen zu tun, wo die vielen Filmrollen von je 1000 m Länge die Namen und Daten der Familien der Welt verzeichnen, zu denen monatlich weitere je 1000 m lange Mikrofilme mit den Daten der Menschheit aus aller Welt hinzukommen. - Wie im Fluge war nach Vortrag, Film und Frage-Beantwortung die für diesen hochinteressanten Teil der Jahreshauptversammlung vorgesehene Zeit abgelaufen und mußte die umfangreiche Tagesordnung fortgesetzt werden.

Der Vorsitzende begrüßte die erschienenen Ehrenmitglieder, Frau Margot Braess und Herrn Walther Müller-Dultz, Sodann führte er aus: Trotz des Verlustes von 7 Mitgliedern durch den Tod und sieben weiteren Mitgliedern, die wegen hohen Alters ihre Mitgliedschaft haben aufgeben müssen, sowie weiteren 6 Mitgliedern, die verzogen waren, ohne uns ihre neue Anschrift mitzuteilen, hat sich die gesamte Mitgliederzahl durch den Eintritt von 43 neuen Mitgliedern, bezogen auf den 31.12.1977, von 534 Mitgliedern um 23 Mitglieder auf 557 Mitglieder erhöht. Diese erfreuliche Entwicklung und ihre Fortsetzung sind die Voraussetzungen für gesteigerte Leistungen des Vereins, die sich im Jahre 1977 in folgenden Veröffentlichungen niederschlugen:

Publikationen 1977: Sonderschrift 33 (Marienwerder)	482 Seiten
Altpr.Geschlechterkunde Heft 1/6	196 "
Familienarchiv Hefte 60 - 63	116 "
Quellen_Materialsammlung	72 "
Sonderschrift 11/II,1 (Pfarrerbuch)	220 "
Sonderschrift 34 (Insterburg)	324 "
Sonderschrift 35 (Angerburg)	72 "
	1482 Seiten

Dieses beachtliche Ergebnis war nur möglich, weil wiederum mehrere Autoren ihre Arbeitskraft unentgeltlich in den Dienst der guten Sache gestellt hatten, weil ferner die wachsende Mitgliederzahl und deren Beiträge zum großen Teil die Kosten abdeckten und weil ein namhafter Bundeszuschuß des Bundesinnenministeriums im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben der Bundesregierung nach § 96 BFGV "zur Erhaltung des kulturellen Erbes der Deutschen Ostgebiete im Bewußtsein des gesamten deutschen Volkes" für den Ausgleich des Fehlenden sorgte.

Auch im laufenden Jahr werden, wenn die arbeitsmäßigen und finanziellen Voraussetzungen die gleichen bleiben, wiederum wichtige Quellen durch Drucklegung und Verbreitung gesichert werden könne. Die Mitglieder sowie zahlreiche Bibliotheken, Archive und Empfänger von Pflichtexemplaren im In- und Ausland konnten bereits übersandt erhalten:

Publikationen 1978: Sonderschrift 36 (Königsberger Bürgerbuch von Carl Schulz u.Kurt Tiesler)	440 Seiten
Altpreußische Geschl.Kunde 1-3/78	102 "
Familienarchiv Nr. 64	24 "

Geplant sind weiter:

Altpr.Geschl.kunde Heft 4-6	ca. 100 "
Familienarchiv Nr. 65 u.66	ca. 75 "
Quellen-Mat-Slg	ca. 100 "
Einwohnerliste Heiligenbeil (S.Schr.Nr.37)	ca. 500 "
Verlustliste der Pr.Armees 1866 (Sonderschrift Nr. 38)	ca. 350 "
Altpr.Pfarrerbuch S-Achr. 11/II/2	ca. 100 "
25 Jahre APG n.d.Krieg (S.Schr. 39)	ca. 100 "

Was sich von dieser Planung wird verwirklichen lassen, und was vielleicht erst im nächsten Jahr an die Reihe kommen wird, hängt von der (ehrenamtlichen) Schaffenskraft unserer getreuen Mitarbeiter und nicht zuletzt vom Eingang der Beiträge und des Zuschusses aus Bonn ab.

Der Vorsitzende schloß seinen Bericht mit dem Dank an alle Mitarbeiter, die sich bisher so tatkräftig für den Verein und seine Ziele eingesetzt haben und es hoffentlich auch weiterhin werden tun können.

Der sich anschließende Geschäftsbericht des Geschäftsführers enthielt eine Aufzählung der für den Vorstand verfaßten Organisationsrundschriften (12), der Mitgliedertreffen und Vorstandssitzungen (11 und eine Redaktionsbesprechung), die Versendung von insges. 370 Einzelbriefen, einer Reise nach Bonn sowie die Erstellung diverser Wirtschaftsberichte, Verwendungsnachweise, Wirtschaftspläne und Voranschläge für Veröffentlichungen.

Der Kassenbericht, den der neue, kommissarische Schatzmeister anstelle des ausgeschiedenen Schatzmeisters erstattete, ergab ein ausgeglichenes Verhältnis der Einnahmen und Ausgaben. Der anschließende Kassenprüfungsbericht bestätigte dem vormaligen Schatzmeister eine vorbildliche Kassenführung ohne Beanstandungen, sodaß der anschließend von einem Mitglied gestellte Antrag auf Entlastung des Schatzmeisters und des gesamten Vorstandes für das Jahr 1977 einstimmig angenommen wurde. Herr Naunheim als bisheriger Schatzmeister erntete verdienten Lob.

Die nunmehr durchgeführten Wahlen führten zu folgendem Ergebnis:

Zum neuen Schatzmeister wurde der bisherige, kommissarische Schatzmeister, Herr Kurt Walter Friedrich, einstimmig gewählt. Er nahm die Wahl an. Zu Kassenprüfern wurden die Herren Gerhard Huss und Horst Tritscher einstimmig wieder gewählt. Auch sie nahmen die Wahl an. Als Beisitzerin zur Verjüngung und Entlastung des Vorstandes wurde Frau Heike Brachwitz einstimmig gewählt. Auch sie nahm die Wahl an und erklärte sich von sich aus dazu bereit, zu der Redaktion des Familienarchivs, auf das sie sich jetzt schon in Abstimmung mit Frau Braess vorbereite, im nächsten Jahr auch weitere Aufgaben der Schriftleitung zu übernehmen. Durch die Bearbeitung

Satzung des Vereins für Familienforschung in Ost- u. Westpreußen e.V.
in der Fassung des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 12. März 1977

Allgemeine Bestimmungen

§ 1. Der seit 1925 bestehende Verein führt den Namen "Verein für Familienforschung in Ost- und Westpreußen e.V.". Er hat seinen Sitz in Hamburg und ist am 25.8.1955 in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Hamburg eingetragen worden.

§ 2. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 3. Der Verein hat den Zweck, das Interesse an der Familien- und Bevölkerungsgeschichte Ost- und Westpreußens wach zu halten, seine Mitglieder bei der Erforschung der aus Ost- und Westpreußen stammenden Familien zu unterstützen, den Bestand und Verbleib der noch vorhandenen familienkundlichen Quellen zu verzeichnen und durch eigene Veröffentlichungen zu sichern sowie eine Sammelstelle für die Familienforschung zu bilden. Der Verein verfolgt keine wirtschaftlichen Ziele, seine Gemeinnützigkeit ist durch Bescheid des Finanzamtes für Körperschaften in Hamburg vom 12.9.1955 - St.Nr. 2141/357 3 - anerkannt.

§ 4. Bekanntmachungen in Vereinsangelegenheiten erfolgen in den Druckschriften des Vereins oder, insbesondere die Einladung zur jährlichen Mitgliederversammlung, durch schriftliche Einladung jedes Mitgliedes unter Bekanntgabe der Tagesordnung.

Mitgliedschaft

§ 5. Als Mitglieder können auf ihren Antrag aufgenommen werden:

- 1.) Personen, die die Zwecke des Vereins fördern wollen
- 2.) Vereinigungen, die sich mit familiengeschichtlichen Forschungen beschäftigen
- 3.) Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Über die Aufnahme zu 1.) entscheidet der Vorsitzende, zu 2. u. 3. der Vorstand. Der Aufnahmebeschluß soll dem neuen Mitglied schriftlich unter Beifügung eines Abdrucks der Satzung mitgeteilt werden. Jedes Mitglied erkennt mit dem Eintritt in den Verein die durch Gesetz und diese Satzung begründeten Pflichten als für sich verbindlich an.

§ 6. Die Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag, der jährlich von der Mitgliederversammlung bestimmt wird. Der Vorstand kann den Beitrag auf Antrag im Einzelfall widerruflich ermäßigen und in besonderen Fällen ganz erlassen. Der Beitrag wird spätestens zum 30. Juni des laufenden Jahres fällig und ist auf das Postscheckkonto des Vereins Hamburg 1575 80-206 oder ein anderes Konto des Vereins zu entrichten. Auf Antrag kann halb- oder vierteljährliche Zahlung gestattet werden. Werden Beiträge nicht innerhalb eines Monats nach Fälligkeit gezahlt, so kann sie der Vorstand nach einmaliger schriftlicher Mahnung (DM 2.-- Mahnspesen) durch Postnachnahme gebührenpflichtig einziehen. Wird die Annahme der Postnachnahme verweigert, so erlischt damit die Mitgliedschaft. (siehe auch § 8)

§ 7. Die Mitglieder können jederzeit ihren Austritt aus dem Verein durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand erklären, haben jedoch den Beitrag für das laufende Jahr noch zu zahlen.

§ 8. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Erlöschen (§6) und durch Ausschluß seitens des Vorstandes. Der Ausschluß erfolgt durch Vorstandsbeschluß mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten. Er ist dem bisherigen Mitglied durch eingeschriebenen Brief unter Angabe der Gründe mitzuteilen. Gründe sind insbesondere die Feststellung oder das Bekanntwerden von Tatsachen, durch die ein Mitglied derartig belastet wird, daß sein weiteres Verbleiben das Ansehen des Vereins schädigt oder die Durchführung seiner Aufgaben gefährdet. Gegen den Beschluß des Ausschusses steht dem Ausgeschlossenen ein Einspruchsrecht an die Mitgliederversammlung innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zustellung zu. Die Mitgliederversammlung entscheidet endgültig. Auch ausgeschlossene Mitglieder und solche, deren Mitgliedschaft erloschen ist (§ 6), schulden den laufenden Jahresbeitrag.

§ 9. Der Verein kann auf Antrag des Vorstandes durch Beschluß der Mitgliederversammlung Mitglieder, die sich um die Aufgaben des Vereins besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern auf Lebenszeit ernennen. Die Ehrenmitglieder - es soll nicht mehr als drei zu gleicher Zeit geben - haben das Recht, beratend an den Vorstandssitzungen teilzunehmen.

Verfassung. § 10. Die Organe des Vereins sind: 1. die Mitgliederversammlung, 2. der Vorstand, 3. der Rechnungsausschuß

§ 11. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie besteht aus allen nach ordnungsgemäßer Ladung (mindestens 14 Tage vorher schriftlich mit Angabe des Tagungsortes, des Datums und der Tagesordnung) anwesenden Mitgliedern und ist ohne Rücksicht auf deren Anzahl beschlußfähig. Sie hat alle Vereinsangelegenheiten zu ordnen, die der Vorstand nicht erledigen kann oder die ihr sonst durch Gesetz oder diese Satzung oder auf andere Weise zur Entscheidung vorgelegt werden. Insbesondere wählt sie den Vorstand und den Rechnungsausschuß und beschließt über die Entlastung des Vorstandes und die Beitragshöhe.

Bei Satzungsänderungen und der Auflösung des Vereins ist eine 3/4-Mehrheit der Anwesenden erforderlich, während alle übrigen Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefasst werden. Stimmhaltungen gelten nicht als anwesend. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die der Vorsitzende, bei seiner Verhinderung sein Vertreter und ein weiteres Mitglied zu unterschreiben ist. Die Niederschrift soll enthalten: Die Zahl der erschienenen Mitglieder, die gestellten Anträge und Beschlüsse und die Stimmenzahl, mit der sie gefasst wurden.

§ 12. Eine Mitgliederversammlung ist jährlich abzuhalten (ordentliche Mitgl. Vers.) In ihr hat der Vorsitzende über die Vereinstätigkeit im abgelaufenen Jahr, der Geschäftsführer über Verwaltungsfragen, der Schatzmeister über die Kassenlage und der Rechnungsausschuß über das Ergebnis der Kassenprüfung zu berichten. Die erforderlichen Wahlen sind vorzunehmen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann der Vorsitzende jederzeit einberufen. Er muß dies binnen Monatsfrist tun, wenn es wenigstens 1/10 der Mitglieder schriftlich bei ihm beantragen. Die Bestimmungen über die ordentliche Mitgliederversammlung gelten sinngemäß.

§ 13. Der Vorstand wird durch die Mitgliederversammlung gewählt. Alle Mitglieder des Vorstandes führen ihr Amt unentgeltlich. Sie bleiben solange im Amt, bis eine Neuwahl stattfindet. Ausfälle aus unvorhergesehenen Gründen kann der Vorstand bis zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Neuwahl kommissarisch besetzen, wenn die Fortführung der laufenden Geschäfte dies erforderlich macht.

§ 14. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Geschäftsführer, sofern zwecks Entlastung des Vorsitzenden von organisatorischen und geschäftlichen Aufgaben gewählt, ferner dem Schriftleiter und dem Schatzmeister. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und sein Vertreter und, soweit gewählt, der Geschäftsführer; diese sind allein vertretungsberechtigt. Nach Bedarf können auf Vorschlag des Vorstandes Vorstandsbeisitzer für bestimmte Funktionen gewählt werden, z.B. Versand, Archiv, Bibliothek, Anschriftenkartei, Auskunftstelle. Die Beisitzer nehmen beratend an den Vorstandssitzungen teil.

§ 15. Die Befugnisse und die Arbeitsweise der Vorstandsmitglieder und Beisitzer können in einer internen Geschäftsordnung im Einzelnen näher geregelt werden.

§ 16. Der Rechnungsausschuß besteht aus zwei Mitgliedern und einem Stellvertreter, die von der Mitgliederversammlung für das laufende Jahr zur Prüfung der Vereinskasse gewählt werden. Wiederwahl ist zulässig.

Schlußbestimmungen. § 17. In Zweifelsfällen und ergänzend zu dieser Satzung gelten bezüglich d. Vereinsrechts die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

§ 18 Für die Verbindlichkeiten des Vereins haften die Mitglieder nur mit ihren für das laufende Jahr fälligen Beiträgen. Ausgeschiedene Mitglieder haben keine Ansprüche an das Vereinsvermögen.

§ 19. Das Vereinsvermögen geht im Falle seiner Auflösung an das staatl. Archivlager (Stiftung; Preußischer Kulturbesitz) über, sofern die den Verein auflösende Mitgliederversammlung nicht eine andere gemeinnützige Einrichtung hierfür bestimmt.

§ 20. Redaktionelle Änderungen dieser Satzung kann der Vorstand auf Verlangen des Registergerichtes selbständig vornehmen.

Genehmigt durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 12. März 1977

Emil Johannes Gutzzeit
Vorsitzender

Dr.med.Wolf Konietzko
stellvertr.Vorsitzender

Wolf-Wendelin v.Sperber
Geschäftsführer

